

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	04.06.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	13.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erwartete Veränderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2016

Betroffene Produktgruppe

Verschiedene im Bereich der Ämter Amt f. Integration und interkulturelle Angelegenheiten, Amt für soziale Leistungen, Amt für Jugend und Familie, Amt für Gesundheits-, Veterinär –und Lebensmittelüberwachungsamt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

derzeit keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine im Haushaltsplan 2013

Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2014 gemäß Vorlage

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt 07.03.2013, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5298/2009-2014

SGR/JHA 10.04.2013, TOP 2, Drucksachen-Nr. 5519/2009-2014

HBetA 16.05.2013, TOP 10, Drucksachen-Nr. 5695/2009-2014

Sachverhalt:

1. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 den Haushalt 2013 bzw. die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bestandteil der Beratungen war darüber hinaus die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016. Der Beschluss zum Haushalt 2013 umfasste auch einen Haushaltsansatz mit einem Gesamtvolumen von 13.921.530,-- € zur Finanzierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Haushaltsjahr.
2. Die Mittelfristplanung, die mit dem Haushalt 2013 zur Beschlussfassung vorlag, enthielt für die Folgejahre für den gleichen Verwendungszweck folgende Beträge:

für 2014	13.921.530,-- €
für 2015	14.025.407,-- €
für 2016	14.130.323,-- €

Die leicht erhöhten Beträge in den Jahren 2015 und 2016 jeweils gegenüber dem Vorjahr basierten auf der Planungsprämisse einer 1%igen Personalkostensteigerung. Der Sachkostenanteil blieb über die gesamten Jahre mit 3.533.795,-- € jährlich konstant.

3. Nachdem der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterschiedliche Voten zur Verfahrensweise bezüglich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab dem Haushaltsjahr 2014 abgegeben haben, hat der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2013 sich dem Votum des Sozial- und Gesundheitsausschusses angeschlossen und den als Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst.
4. Diese Beschlussfassung bedeutet eine Veränderung der Mittelfristplanung gegenüber der bisherigen Planung, die Bestandteil der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 war. Deswegen wird mit dieser Vorlage dargestellt, welche Veränderungen sich gegenüber den bisherigen Planwerten ergeben. Im Endergebnis würde unter der Annahme, dass sowohl die Personalkosten- als auch die Sachkostensteigerung 3% jeweils gegenüber dem Vorjahr betragen sich gegenüber den bisherigen Planwerten des Haushalts folgende Veränderung ergeben:

für 2014	97.354,-- €	weniger
für 2015	213.494,-- €	mehr
für 2016	535.745,-- €	mehr

Die Gegenüberstellung ist im Detail als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

5. Vorstehende Entwicklung beschreibt das nach der Beschlusslage mögliche Maximum in der finanziellen Entwicklung. Da die tatsächliche Entwicklung der kommenden Jahre nicht gesichert zum heutigen Zeitpunkt feststeht, können künftige Entwicklungen nur annähernd abgeschätzt werden.

5.1 Entwicklungen des Personalaufwands

In den zurück liegenden Jahren sind tarifliche Steigerungen im Bereich der Leistungsverträge von durchschnittlich 2,1 % pro Jahr zu verzeichnen gewesen. Aktuelle Tarifabschlüsse lassen den Rückschluss zu, dass absehbar eher mit höheren Abschlüssen gerechnet werden kann, so dass die Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung beim Personalaufwand von 2,5 % nicht unrealistisch sein dürfte.

5.2 Entwicklungen Sachaufwendungen

Die Entwicklung einzelner Positionen beim Sachaufwand kann ebenfalls nur schwer vorher gesagt werden. Realistisch ist daher eine Orientierung beispielsweise am Index der allgemeinen Preissteigerungsraten, der derzeit bei rund 1,2 % liegt. Von signifikanten Erhöhungen bei der allgemeinen Preissteigerung wird derzeit nicht ausgegangen, so dass absehbar der gemäß Beschluss eingeräumte Rahmen für Steigerungen von bis zu 3 % beim Sachaufwand eher nicht erreicht werden dürfte.

6. Da die entsprechenden Ansätze des Haushaltsjahres keine Veränderung erfahren sollen, ist diese Entwicklung für den Haushalt 2013 unmittelbar ohne Relevanz. Da sich, wie vorstehend beschrieben, allerdings Veränderungen in der Mittelfristplanung daraus ergeben, wird auf diesem Weg dem Rat der Stadt dies zur Kenntnis gegeben, um ihn ggf. im Rahmen seines Budgetrechts die Möglichkeit zu eröffnen, Beschlüsse zu fassen.
7. Das Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2013 bzw. das Haushaltssicherungskonzept ist derzeit (bei Abfassung der Vorlage) noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird parallel zu dieser Verwaltungsvorlage im Nachgang zur Übermittlung der Haushaltssatzung 2013 bei der Bezirksregierung die Aufsichtsbehörde über die in dieser Vorlage beschriebene Entwicklung unterrichten. Dabei wird die Verwaltung deutlich machen, dass ihrerseits durch diese Entwicklung der im Rahmen der Kalkulation bis 2022 für dieses Jahr dargestellte Haushaltsausgleich nicht gefährdet werden soll. Sofern sich tatsächlich in kommenden Jahren eine Mehrbelastung des Haushalts ergeben wird, wird es das Ziel der Verwaltung sein, dieses „mehr“ durch geeignete Maßnahmen zu konsolidieren.

Herr Moss in Vertretung des Stadtkämmerers

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.